

FDP.Die Liberalen, Postfach 2735, 5001 Aarau

Aarau, 3. Februar 2012

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

**Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans:
Anpassung des Siedlungsgebiets und Anpassung der Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB)
in Gontenschwil**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Aargau dankt für die Einladung zur Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur vorgezogenen Anpassung des Richtplans in Gontenschwil betreffend Anpassung des Siedlungsgebiets und der Landschaften von kantonaler Bedeutung.

Die Stellungnahme der FDP Aargau basiert auf den folgenden Grundlagen:

- Teiländerung Bauzonen- und Kulturplan „Bedingte Einzonung Mättenfeld“ vom 17. November 2011
- Teiländerung Bau- und Nutzungsverordnung „Bedingte Einzonung Mättenfeld vom 6. Dezember 2011
- Planungsbericht „Bedingte Einzonung Nutzungsplanung Mättenfeld“ vom 6. Dezember 2011 und Bedürfnisnachweis der involvierten Unternehmen vom November 2011
- Vorprüfungsbericht Departement Bau, Verkehr und Umwelt/Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland in Gontenschwil/Teiländerung Mättenfeld vom 21. Dezember 2011
- Information der Abteilung Raumentwicklung zur Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans in Gontenschwil vom 23. Dezember 2011

1. Ausgangslage

Um ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und sichern zu können, ist eine bedeutende ortsansässige Unternehmung darauf angewiesen, kurzfristig eine bauliche Betriebserweiterung realisieren zu können. Darüber hinaus haben im Rahmen der Vorabklärungen weitere Gontenschwiler Betriebe Begehren für eine Vergrösserung der Industriezone „Mättenfeld“ angemeldet. Diese Betriebe befinden sich zum Teil in der erwähnten Industriezone, zum Teil im Dorfgebiet, wo kein Raum für eine weitere Entwicklung verfügbar ist.

Die gültige Nutzungsplanung von Gontenschwil stammt aus dem Jahr 1993. Im Dezember 2011 wurde deren Gesamtrevision in Angriff genommen, ein Vorhaben, das längere Zeit beanspruchen wird. Da die erwähnten Betriebe aber auf eine rasche Lösung angewiesen sind, soll die Erweiterung der Industriezone „Mättenfeld“ -

im Regionalen Entwicklungskonzept aargauSüd als zu fördernder Entwicklungsschwerpunkt bezeichnet - abgekoppelt und vorgezogen durchgeführt werden. Aufgrund der gegebenen Situation ist eine bedingte Einzonung gemäss § 15 des Baugesetzes vorgesehen.

2. Kantonaler Richtplan

Siedlungsgebiet

Durch die geplante Teilrevision der Nutzungsplanung vergrössert sich das Siedlungsgebiet von Gontenschwil um 2.47 Ha. Zusammen mit einer 2002 realisierten Vergrösserung des Siedlungsgebiets beträgt diese innerhalb von 10 Jahren insgesamt 5.42 Ha, was eine Richtplananpassung erfordert.

Landschaften von kantonaler Bedeutung

Die geplante Teilrevision der Nutzungsplanung tangiert die im Richtplan festgesetzten Landschaften von kantonaler Bedeutung, was aber im vorliegenden Fall innerhalb des kommunalen Anordnungsspielraumes liegt. Da durch die erforderliche Siedlungsgebietsvergrösserung ohnehin ein Richtplanverfahren erforderlich ist, ist es auch aus Sicht der FDP vernünftig, gleichzeitig die notwendige Reduktion der Landschaften von kantonaler Bedeutung vorzunehmen, wobei wir ausdrücklich festhalten, dass eine spätere Erweiterung der Industriezone „Mättenfeld“ in nordwestlicher Richtung ausgeschlossen ist.

Weitere Richtplanfestlegungen

Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass die Reduktion der Fruchtfolgefläche um die erwähnten 2,47 Ha unter dem Grenzwert von 3 Ha liegt und dass deshalb keine entsprechende formelle Richtplananpassung notwendig ist. Ebenfalls zur Kenntnis nimmt sie die Ausführungen zu den Themen „Hochwasserschutz“ und „Archäologie“.

3. Stellungnahme

Die FDP Aargau unterstützt die geplante, vorgezogene Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung bzw. die „Bedingte Einzonung Mättenfeld“, um die räumlichen Voraussetzungen für eine Stärkung und Sicherung dieses Arbeitsplatzgebietes zu schaffen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das „Mättenfeld“ sowohl hinsichtlich öffentlichem als auch motorisiertem Individualverkehr für die geplante Erweiterung der Industriezone gut erschlossen ist und fordern zugleich eine sorgfältige Gestaltung des neu entstehenden Zonenrandes gegen die offene Fläche des Mättenfeldes hin.

Nicht einverstanden sind wir mit der sehr kurzen Vernehmlassungsdauer. Die Einladung erfolgte mit Absenderdatum 4. Januar 2012 und Rückmeldefrist 6. Februar 2012. Ein knapper Monat ist zu wenig für eine eingehende, seriöse Beurteilung und Verabschiedung von Vernehmlassungsvorlagen durch Milizorganisationen. Wir bitten Sie höflich, die im Januar 2011 eingereichte Motion von Thierry Burkart zu beachten, welche eine Vernehmlassungsdauer von mindestens drei Monaten vorsieht (GR-Geschäftsnummer 11.4). Die Motion wurde am 24. Mai 2011 mit 73 zu 55 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Aargau

Thierry Burkart
Präsident

Bettina Ochsner
Ressortleiterin Bau und Verkehr